

TA-68-0247 Prüfen und Erneuern von Wagenanschriften

Verwendungszweck:	☒ Intern	☒ Werkstätten	☐ Kunden
Betroffene Fahrzeuge: Gilt für die gesamte Wascosa-Flotte			

Änderungsindex

Version	Änderungen	Gültig ab
4.0	- Anweisung umbenannt in Prüfen und Ergänzen von Anschriften - Inhalte neu strukturiert	26.01.2021
3.0		22.09.2020

Inhalt

1.	Vorgehen & Dokumentation	2
2.	Warnzeichen für Hochspannung	2
3.	Anschrift Festhaltekraft.....	2
4.	Anschriften TEN & RIV	3
4.1	Kennzeichnung TEN	3
4.2	Kennzeichnung TEN-RIV	3
5.	Zeichen für Lose Wagenbestandteile	4
6.	Verstärkte Schraubenkupplung	4
7.	Halteranschriften / weitere Anschriften	5
7.1	VKM-Code	5
7.2	Entfernen alter Kennzeichnungen	6

1. Vorgehen & Dokumentation

Die in dieser Anweisung aufgezeigten Anschriften sind bei jedem Werkstattzulauf und im Rahmen mobiler Instandsetzungen auf Lesbarkeit und Vollständigkeit zu prüfen und gegebenenfalls entsprechend zu erneuern, neu anzubringen oder zu korrigieren.

Erneuerte, neu angebrachte oder korrigierte Anschriften sind mit Fotos zu dokumentieren und entsprechend auf der Betriebsfreigabe zu vermerken. Die Fotos sind zusammen mit der Betriebsfreigabe an Wascosa (ops@wascosa.ch) zu senden.

2. Warnzeichen für Hochspannung

An Wagen mit Aufstiegstritten oder Aufstiegsleitern, bei denen der oberste Aufstiegstritt oder die oberste Leitersprosse höher als 2000 mm über der Schienenoberkante liegt, müssen die Warnzeichen für Hochspannung vorhanden sein. Die Warnzeichen sind in unmittelbarer Nähe der Aufstiegstritte oder Aufstiegsleitern anzubringen und in einer entsprechenden Höhe, sodass das Zeichen vor Erreichen der Gefahrenzone gesehen werden kann (nach AVV Anlage 11, Punkt 8.1).



3. Anschrift Festhaltekraft

An Wagen, die mit einer Spindelbremse / Handbremse / Feststellbremse ausgestattet sind, muss die Anschrift der Festhaltekraft in kN (nach AVV Anlage 11, Punkt 4.2) vorhanden sein. Eine allfällig am Wagen vorhandene Gefälleanschrift kann bestehen bleiben, muss jedoch nicht mehr erneuert oder neu angebracht werden.

Wenn die Anschrift der Festhaltekraft am Wagen fehlt und nicht in der Beauftragung ersichtlich ist, muss der anzuschreibende Wert bei Wascosa (ops@wascosa.ch) angefordert werden. In der Beauftragung durch Wascosa ist das Anschreiben der Festhaltekraft jeweils mit „PROJEKT – Festhaltekraft XX kN“ (XX = anzuschreibender Wert) aufgeführt.

Die Festhaltekraft ist wie folgt anzuschreiben (immer als ganze Zahl, ohne Nachkommastelle):

Handbremse von der Plattform bedienbar

34.500 kg
20 t
23 kN

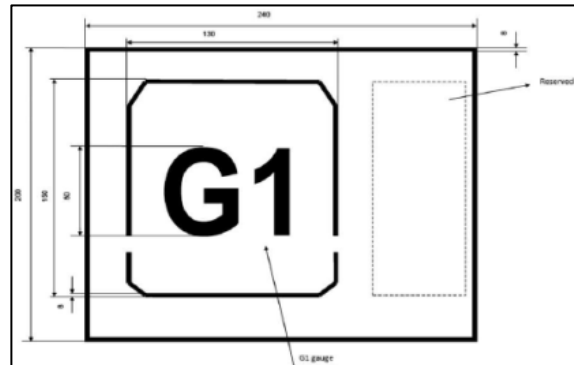
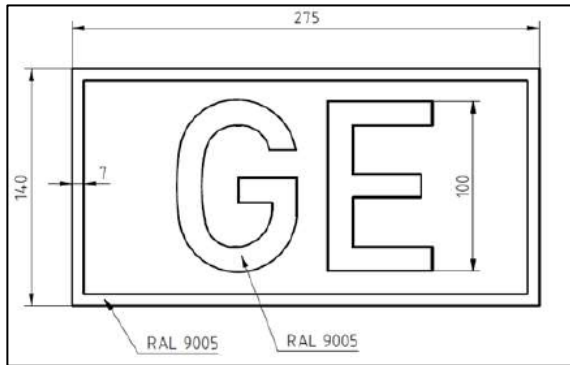
Feststellbremse vom Boden bedienbar

34.500 kg
20 t
23 kN

4. Anschriften TEN & RIV

4.1 Kennzeichnung TEN

Bei Wagen mit der Kennzeichnung TEN müssen auf beiden Anschriftenfeldern, oder in deren unmittelbarer Nähe, die Piktogramme GE und G1 vorhanden sein (nach AVV Anlage 11).



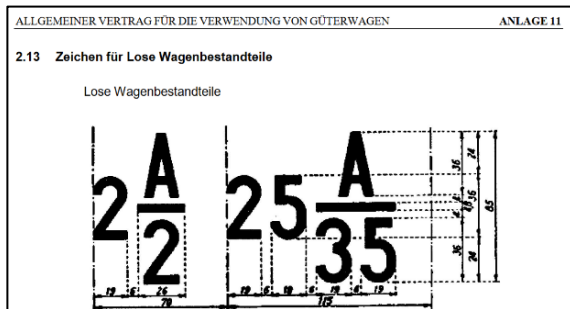
4.2 Kennzeichnung TEN-RIV

In Verbindung mit TEN und / oder GE und / oder G1 ist die Anschrift RIV grundsätzlich immer zu entfernen. Der Bindestrich zwischen TEN und RIV ist dabei ebenfalls zu entfernen (siehe nachfolgende Bilder).



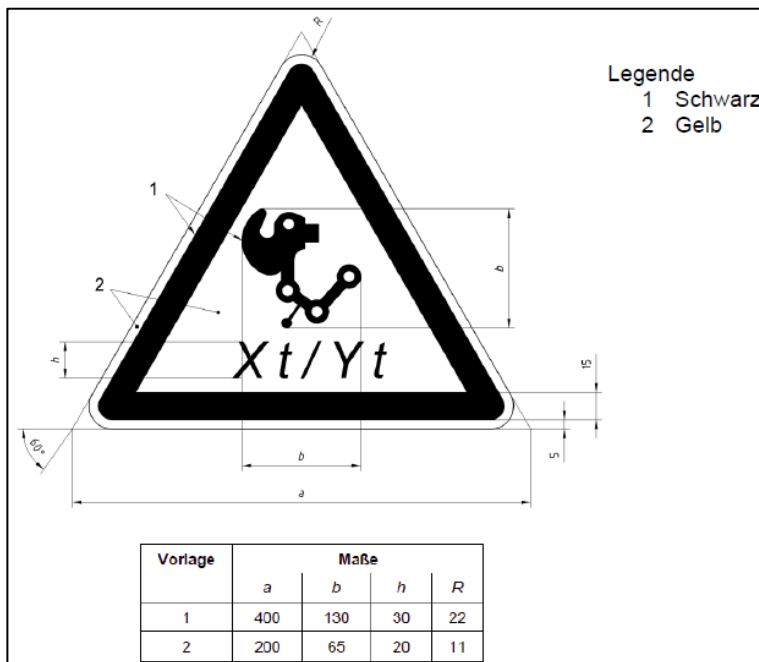
5. Zeichen für Lose Wagenbestandteile

An Flach- oder Containertragwagen muss das Zeichen für Lose Wagenbestandteile vorhanden sein, auf jeder Seitenwand rechts angeordnet (nach AVV Anlage 11, Punkt 2.13).



6. Verstärkte Schraubenkupplung

An Wagen mit verstärkten Schraubenkupplungen (ab 1350 kN) muss das nachfolgende Symbol an beiden Wagenenden oder am Langträger vorhanden sein (nach AVV Anlage 11, Punkt 5.15).



7. Halteranschriften / weitere Anschriften

7.1 VKM-Code

Wenn der VKM-Code erneuert oder neu angeschrieben werden muss, ist darauf zu achten dass die Halterkennzeichnung WASCO immer in Grossbuchstaben angebracht wird.

Vergleich Vorher – Nachher bei Änderung des VKM-Codes



Vorher



Vorher

Nachher



Nachher



Für gewisse Wagen hat Wascosa lediglich das ECM-Mandat und ist daher auch nicht als Halter am Wagen angeschrieben. Beauftragungen und weitere Korrespondenz zu solchen Wagen laufen jedoch über Wascosa. Es ist darauf zu achten, dass an solchen Wagen der VKM-Code **nicht** auf WASCO geändert wird.

In der GCU-Datenbank (<https://gcubureau.org/signatories/>) kann dies bei Bedarf entsprechend überprüft werden. Für einen solchen Wagen sind die Daten dann wie auf dem folgenden Bild ersichtlich hinterlegt:

Wagennummer	Halter	VKM	Kontakt	Telefon	Email
338079199075	Schröder und Klaus GmbH und Co. KG	SCKL			ops@wascosa.ch

Im Zweifelsfall ist immer Rücksprache mit Wascosa (ops@wascosa.ch) zu halten.

7.2 Entfernen alter Kennzeichnungen

Unter Umständen sind an Wagen, die bei der Wascosa eingestellt sind, noch veraltete Halter- bzw. Eigentumskennzeichnungen und zugehörige Adressen angebracht. Solche Kennzeichnungen und Adressen müssen komplett entfernt werden.

Das Zeichen P (Privatgüterwagen), der Heimatbahnhof und die Dichtungsgruppen müssen nicht mehr erneuert werden und sind ebenfalls immer komplett zu entfernen.

